

Einen recht einträglichen Zoll gab es wieder in Stolzenau, wie wir uns denn überhaupt den Verkehr auf der Weser als ziemlich lebhaft denken müssen. Nach dem Hausbuche von 1583<sup>276)</sup> betrug der Stolzenauer Weser- und Landzoll 515 Thl. 18 Gr. bezw. 30 Thl. 12 $\frac{1}{3}$  Gr., während die Zölle zu Leeje, Bohnhorst und Mendorf zusammen nur 45 Thl. 29 Gr. ergaben.

Ein um wenige Jahre jüngeres Erbbuch<sup>276)</sup> giebt den Ertrag des Stolzenauer Gesamtzolles auf „ungefähr“ 480 Tlhr., den der 3 andern auf etwa die Hälfte der 1583 genannten Summe an. Das Erbbuch von 1639<sup>276)</sup> spricht von 1000 bezw. 100 Thl., die in Stolzenau die Zölle „früher“ in guten Jahren eingebracht hätten. Die Bemerkung in dem zweiten der eben genannten Erbbücher, daß die Güter der Fürsten, Grafen, Freiherren, Adligen und Rittermäßigen „frei durchgestadet“ würden,<sup>277)</sup> kann nur eine zeitlich beschränkte Gültigkeit beanspruchen, wenigstens wurde nach einem gräflichen Haushaltungsbuche von 1532<sup>278)</sup> zwei Schiffern, die für den Hofhalt 25 Fuder Hafer geholt hatten, der dafür in Schlüsselburg ausgelegte Zoll vergütet.

Außer dem Zolle zu Nienburg waren die übrigen, die von Diepenau, Steierberg (1582: 10 Thl. 14 Mgr.), Liebenau u. a. weniger wichtig.

Neben dem Transitverkehr auf der Weser von und nach Bremen, und auf den Straßen Bremen—Osnabrück, Bremen—Nienburg bezw. Hannover, und Nienburg—Minden, von denen die letzte fast ganz auf hoya'sches Gebiet fiel, war die Getreideausfuhr ein ergiebiges Zollobjekt.<sup>279)</sup>

<sup>276)</sup> St.-Arch. Hannover. — <sup>277)</sup> So freilich schon der Sachsensp. (II, 27 § 2): phaffen und rittere und ir gesinde suln wesen zolles vri. Vgl. Wittich a. a. O. 186. — <sup>278)</sup> St.-Arch. Hannover, Celle Br. A. Des. 72. Schuld-, Schatz- u. Schadenreg. Nr. 1. — <sup>279)</sup> Aus einem Berichte des Amtmanns von Hoya, Johann v. Wenhe, von 1585 Nov. (St.-Arch. Hannover, Celle Br. A., Des. 72 Amt Hoya Nr. 7) geht hervor, daß die Hoyer Dörfer in der Wesermarsch ihr Korn nicht ins Stift Verden oder Bremen verkaufen durften, bevor sie davon zu Hoya den Zoll entrichtet hatten. Der Schmuggel blühte infolgedessen. — Über die alten Straßen in unserm Gebiet bringt einiges H. Schmidt, Ztschr. Hist. B. f. Nieders. 1896, 449 ff.